

unter dem 'invictus princeps Carolus' nicht Karl d. Gr., sondern Karl Martell zu verstehen ist; denn jener wird in unserer Compilation nie so bezeichnet, wohl aber wiederholt der letztere¹. Indessen auch so erscheint die Nachricht weniger unglaublich, wenn man erwägt, dass Dragowit nach den Ann. Einhardi vor den übrigen Wilzenfürsten auch durch sein hohes Alter hervorragte ('nam is ceteris Wiltzorum regulis et nobilitate generis et auctoritate se-nectutis longe praeminebat'). Dürfen wir der Nachricht und der Behauptung des Dragowit Glauben schenken, so wirft sie ein neues Licht auf die Machtsphäre Karl Martells.

801 wird berichtet, dass Karl d. Gr. im Herbst nach Aachen zurückkehrte und dann dort einen Reichstag hielt: 'Autumnalique tempore pervenit Aquis palacium et ibi more solito Francorum conventum habuit'².

Bekanntlich enthalten die Ann. Mettenses zum Jahr 803 eingehendere Nachrichten über das Itinerar des Kaisers als die Reichsannalen. Wie sich zeigt, geben sie jedoch auch hier ihre Vorlage etwas lückenhaft wieder. Es fehlen in ihnen diejenigen Worte des Durham Textes, die hier gesperrt gedruckt sind:

'Absolutis itaque cum honore imperiali missis (die byzantinischen Gesandten) dispositisque in eodem placito (zu Salz) quę tunc oportuna esse videbantur³, imperator partibus Bawarię tendit, cum electis iter per Hircanum saltum agens, venationem bulorum ceterarumque ferarum exercens, ceterum exercitum per apertiores vias ire permisit⁴. Inde ad Reginisburg veniens dispositisque his quę utilia esse videbantur, venationem per Bawariam agens adventum exercitus de Pannonia redeuntis prestolabatur. Quibus reversis, obviam illis ad Reginisburg pervenit'⁵.

1) Vergl. 735. 737 (auch Ann. Mett. Scr. I, 325. 326): 'invictus princeps Carolus — invicto Carolo principi'. 2) Vergl. Ann. Guelferbytani und unten; Jahrbücher Karls d. Gr. II, 271 N. 4, 274 N. 3; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III², 331—333 (Ueber die Reichsversammlungen unmittelbar nach der Kaiserkrönung). 3) Dies ist allerdings eine der mehr schablonenhaften, in diesem Werke gewissermassen gewohnheitsmässig wiederkehrenden Wendungen, so dass ihre Auslassung den Ann. Mett. nicht zum Vorwurf zu machen ist. Die anderen Quellen sagen aber auch nichts von einem placitum, das damals in Salz stattgefunden habe — abgesehen von den falschen Nachrichten über den dort abgeschlossenen Frieden mit den Sachsen und der Ueberschrift einiger Codices zu den Capitula ecclesiastica ad Salz data (Capp. I, 119), nach denen diese jedoch im Jahr 804 erlassen sein würden. 4) 'ceterum — permisit' auch in den Zusätzen des cod. B 3 des Regino (Kurze S. 64). 5) Hiernach erscheint auch die zwiefache Erwähnung des Eintreffens des